

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS- WAS) der Gemeinde Königsdorf vom 25.10.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO erlässt die Gemeinde Königsdorf folgende Satzung:

§ 1

Der § 9a Grundgebühren Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

Zählergröße	Netto pro Jahr	Brutto pro Jahr (7 % USt.)
bis 5 m³/h	106,56 €	114,02 €
bis 10 m³/h	213,12 €	228,04 €
über 10 m³/h	319,68 €	342,06 €

§ 2

Der § 10 Verbrauchsgebühr Abs. 3 und 4 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,84 € netto bzw. 1,97 € brutto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,84 € netto bzw. 1,97 € brutto pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Zusätzlich zur Verbrauchsgebühr ist eine Grundgebühr von 8,88 € netto bzw. 9,50 € brutto pro angefangenen Monat zu entrichten.

§ 3

(1) Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Königsdorf, den 01.10.2026

Gemeinde Königsdorf



R. Kopnicky
1. Bürgermeister